



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr.: 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
am 15.06.2021

GEMEINDEINFORMATION 3 / 2021

Aktuelle Volksbegehren – Eintragungswoche „Notstandshilfe“

Aktuell können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen! (seit 06.02.2020)
 - Stoppt Leberdier-Transportqual (seit 11.03.2020)
 - RECHT AUF WOHNEN (seit 16.03.2020)
 - Kauf Regional (seit 25.05.2020)
 - Zivildienst-Volksbegehren (seit 06.07.2020)
 - Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen (seit 14.07.2020)
 - Black Voices (seit 31.08.2020)
 - Kinderrechte-Volksbegehren (seit 04.01.2021)
 - Freiraumvolksbegehren (seit 05.02.2021)
 - Staatsbürgerschaft für Folteropfer (seit 02.03.2021)
 - RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG (seit 11.03.2021)
 - Lieferkettengesetz Volksbegehren (seit 19.03.2021)
 - ECHTE Demokratie – Volksbegehren (seit 01.04.2021)
 - Beibehaltung Sommerzeit (seit 12.04.2021)
 - anti-gendern Volksbegehren (seit 15.04.2021)
 - Untersuchungsausschüsse live übertragen (seit 22.04.2021)
 - Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung (seit 28.04.2021)
 - Letzte Hilfe (seit 17.05.2021)
 - Arbeitslosengeld RAUF! (seit 31.05.2021)
 - FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG (seit 31.05.2021)
- Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.
- Für das Volksbegehren „Notstandshilfe“ wurde der Eintragungszeitraum mit **20. – 27. September 2021**, fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:
- Montag, 20.09.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr**
Dienstag, 21.09.2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 22.09.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 23.09.2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 24.09.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, 25.09.2021, von 08:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag, 26.09.2021
- keine Eintragung im Gemeindeamt möglich!**
Montag, 27.09.2021, von 08:00 bis 17:00 Uhr
- Für die Volksbegehren
- Impfpflicht: Notfalls JA (seit 04.01.2021)
 - Impfpflicht: Striktes NEIN (seit 04.01.2021)
- wurden ebenfalls Einleitungsanträge gestellt, zu Redaktionsschluss war jedoch der Eintragungszeitraum noch nicht fixiert (realistisch ebenfalls 20.-27.09.).

Bitte beachten Sie:
Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Wir sind „voll auf Kurs“ unsere **Lebensgrundlage (Acker)-Boden** und die **Selbstversorgung mit Lebensmitteln** zu zerstören!

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger der **KEM „Energie-Erlebnisregion Hügelland“** !

Vom Winde verweht, vom Regenwasser abgeschwemmt oder für industrielle Zwecke versiegelt, zubetoniert. Der Flächenfraß an besten Ackerflächen und der Humusverlust nehmen trotz gezielter Gegenmaßnahmen weltweit zu. Jedes Jahr verlieren wir zwölf Millionen Hektar Land in Form fruchtbarer Ackerböden. Das entspricht ca. der 1,5-fachen Gesamtfläche von Österreich! Österreich und besonders die Steiermark gehören zu den Spitzenreitern. **Allein in der Steiermark werden im Schnitt täglich 3,9 Hektar Boden verbaut** – das sind mehr als fünf Fußballfelder (WWF Flächenreport). Im zweitplatzierten Oberösterreich sind es 2,1 Hektar täglich. **Würde der Raubbau an Flächen sich so weiter entwickeln, wäre Österreich in 20 – 30 Jahren komplett zubetoniert!**

Verschärfend wirkt die in den letzten Jahrzehnten weltweit „**humuszehrende**“ Bewirtschaftung unserer landwirtschaftlichen Flächen – das heißt, dass die Humusreserven der Ackerböden durch die Bewirtschaftung (Bodenwendung, Handelsdünger, Spritzmittel, Monokulturen etc.) reduziert wurden. Im Vergleich zu den 1930er-Jahren haben wir nur mehr ein Drittel bis maximal die Hälfte des ursprünglichen Humusvorrates im Boden. Durch eine Änderung der Bewirtschaftungsweise von Ackerflächen kann im Boden Humus aufgebaut, sowie langfristig stabilisiert werden. Für Dr. Kurt Weinberger, [Vorstandsvorsitzender](#) der österreichischen Hagelversicherung, ist die Lage zusammengefasst klar: **„Das ist eine fahrlässige Gefährdung der nachfolgenden Generationen.“**

Weniger Boden treibt auch den Klimawandel an. Ein intakter Boden ist wie ein Schwamm. Das ist wichtig für den Katastrophenschutz, denn bei Starkregen kommt es durch Verbauung eher zu Hochwasser. Dicht verbaute Flächen wie z.B. die Städte werden immer wärmer, der Energiebedarf (Strom) für Kühlung steigt.

Ein zusätzliches Problem: Die Vielfalt (Biodiversität) geht verloren - in einer Handvoll Erde gibt es bis zu einer Milliarde Lebewesen. Tiere und Pflanzen verlieren ihre Lebensräume. Ein biologisch aktiver Boden hat ohne weiteres ca. 10.000 kg Bodenleben/ha bis in 80 cm Bodentiefe. Davon ist mehr als 50% für das bloße Auge nicht sichtbar (Mikroorganismen).

Somit haben wir in einem gesunden Boden Leben in der Größenordnung von 20 Kühen, das sind 20 Großvieheinheiten (GVE) je ha, zu füttern. Zum Vergleich: in der Tierhaltung liegt die max. Bestandsdichte im Biobereich bei ca. 2 GVE/ha.

Was soll erreicht werden? **Ziel ist die Beendigung des Flächenfraßes, die Förderung von Humusaufbau und die Ökologisierung des Landbaus.** Durch eine Humusanreicherung von z.B. 3 Prozent auf 25 cm Bodentiefe könnten 125 Tonnen CO₂ pro Hektar gebunden werden. Was passiert beim Humusaufbau? Die grüne Pflanze ist als einziges Lebewesen befähigt, CO₂ aufzunehmen und in Zucker bzw. in der Folge in organische Masse (Blätter, Früchte, Holz, Wurzeln) umzuwandeln. Auch der Mensch, mit all seinem Wissen und der gesamten zur Verfügung stehenden Technik, ist dazu nicht in der Lage! Wenn die organische Masse abstirbt, wird sie von Bakterien, Pilzen und Kleinlebewesen wieder zerlegt und abgebaut. Der darin enthaltene Kohlenstoff (C) wird wieder zu CO₂ umgewandelt und entweicht in die Atmosphäre. Der Humus im Boden besteht zu 58 % aus Kohlenstoff. Wenn es also gelingt, den Humusgehalt des Bodens zu erhöhen, so wird der darin enthaltene Kohlenstoff langfristig gespeichert und entweicht nicht als CO₂ in die Atmosphäre.

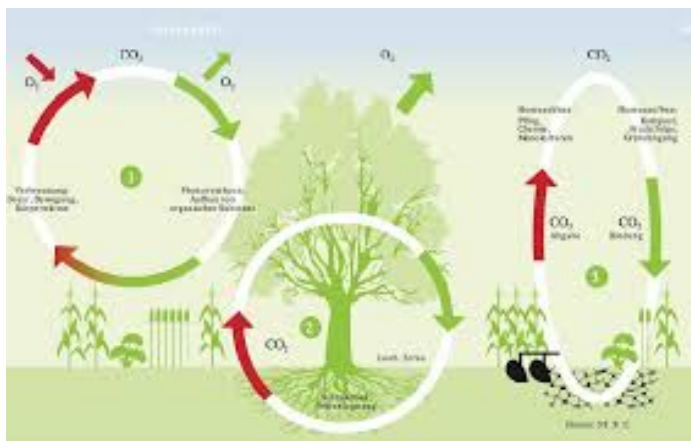


Durch welche Maßnahmen erfolgt Humusaufbau?

Der Humusgehalt des Ackerbodens wird neben dem Ausgangsgestein und dem vorherrschenden Klima maßgeblich von der Art der Bewirtschaftung beeinflusst. Wichtige Maßnahmen sind:

- Minimale Bodenbearbeitung (anstelle von Pflug - Grubber, Hacke und Striegel einsetzen) - je weniger der Boden bearbeitet wird, desto geringer ist der Sauerstoffeintrag und desto stabiler bleibt der aufgebaute Humus bestehen.

- Dauerbegrünung (anstelle der Herbstfurche und Winterbrache) – nur ein begrünter Boden kann auch etwas leisten; vor allem müssen die Bodenorganismen auch im Winter ernährt werden.
- Fruchtfolge (anstelle von Monokulturen) – durch die Erhöhung der Pflanzenvielfalt erhöht man auch die Wurzelvielfalt und die Stabilität in der Mikroorganismen.
- Mischkulturen (anstelle von Monokulturen) - darunter versteht man den gleichzeitigen Anbau von mehreren Kulturen, die gleichzeitig wachsen können und sich gegenseitig positiv beeinflussen.
- Düngung mit Kompost (anstelle von Handelsdünger, Gülle oder Jauche) – Kompost ist fertiger Humus und trägt somit am stärksten zum Humusaufbau bei.
- Humusaufbau ist ein Lebensprozess, der ständig aufrechterhalten werden muss. Die Bodenlebewesen müssen immer gefüttert werden, um den Lebensraum zu erhalten.



- Als Recyclingsystem: Jährlich kommt viel organisches Material wie Laub auf die Böden. Ohne das Recyclingsystem würde sich das Material meterhoch auftürmen.
- Als Speicher um Wasser für die Verdunstung (Kühlung) in der Region zu halten.
- Als Lebensraum für eine unglaubliche Vielfalt an Lebewesen.
- Humusaufbauende Landwirtschaft forcieren

Lösungsansätze, um den Raubbau am Boden zu verringern:

- Verantwortung für die Raumplanung auf Landesebene heben (z.B. Betriebsansiedlungs- und Kommunalsteuerwettbewerb zwischen den Gemeinden durch Gemeindegrenzen übergreifende Zusammenarbeit reduzieren).
- Reaktivierung von Leerstandsflächen (Hallen) durch gezielte Fiscal Politik
- Verbauungsschutz von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen (PV Freiflächenanlagen)
- Zersiedelung stoppen: Verdichten von Siedlungsgebieten, in die Höhe anstatt in die Breite bauen

Die Abwälzung der Verantwortung allein an die Politik oder an die Landwirtschaft greift zu kurz.

Eine „radikale“ Änderung unserer Verhaltens-, Lebens- und Ernährungsgewohnheiten ist notwendig.

Wie sagte schon Mahatma Gandhi:

„Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt,“ oder Oscar Wilde:

„Heutzutage kennen die Leute von Allem den Preis und von nichts den Wert,“

Humusreicher Boden ist lebensnotwendig:

- Für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln, sowie erneuerbarer Energieträger.
- Für sauberes Trinkwasser: Das Regenwasser wird beim Versickern gereinigt und zu unserem Trinkwasser.
- Für den Hochwasserschutz: Natürliche Böden sind schwammartiges Gefüge, Niederschläge werden gespeichert und zurückgehalten.
- Für den Klimaschutz: Böden binden im Humus enorme Mengen Kohlendioxid (CO₂).



Erwin Stubenschrott
(KEM Modelregionsmanager)



Erwin Stubenschrott
KEM-Manager

Aus dem Gemeinderat – Neue Mitarbeiterinnen in der Kinderbetreuung

Der Gemeinderat ist in diesem Jahr am 23.02., 16.03., 18.05. und 31.05. zu Sitzungen zusammengetroffen. Die Zusammenarbeit aller Gemeinderät*innen über alle Parteigrenzen hinweg zum Wohle unserer Gemeinde ist wirklich sehr positiv zu erwähnen. Streit oder Schreiduelle, wie uns aus anderen Gemeinden berichtet werden, gab und gibt es bei unseren Gemeinderatssitzungen nicht. Es ist uns allen ein großes Anliegen, gemeinsam das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen. Fast alle Beschlüsse erfolgen einstimmig, auch dann, wenn es um sehr heikle Themen geht.

Großer Dank gebührt allen Gemeindebediensteten, welche immer unseren Gemeinderät*innen, aber auch unseren Gemeindebürger*innen für Fragen zur Verfügung stehen. Nur so ist es möglich, immer wieder auftretende „Gerüchte“ oder Fehlinformationen richtig zu stellen.

In der Gemeinderatssitzung am 31.05.2021 wurde ein weiterer großer Schritt für unsere neue Kinderbetreuungseinrichtung beschlossen. Neben der Änderung und Anpassung einiger bestehender Dienstverträge in der Kinderbetreuung wurde auch die Einstellung nachfolgender sieben Mitarbeiterinnen beschlossen:

Frau Eva Bildstein
Frau Valentina Doupona
Frau Maryam Heidarian
Frau Carola Heitzer
Frau Renate Tromper
Frau Katrin Weidacher
Frau Bettina Wilfling

Nachdem die Anfrage hinsichtlich der Ganztagsbetreuung in den letzten Wochen stark gestiegen ist (Stand Anfang Mai waren noch rund 40 Kinder, nunmehr sind bereits 49 Kinder für das Betreuungsjahr 2021/2022 für eine Nachmittagsvariante (bis 15 bzw. bis 17 Uhr) angemeldet), wird in der Gemeinderatssitzung am 6.Juli nun noch die Aufnahme von

Frau Melissa Urschler

zur Beschlussfassung vorgelegt, um damit eine dritte Nachmittagsgruppe zu eröffnen (vorab besetzt mit nur einer Pädagogin und somit eine weitere Betreuungsmöglichkeit für bis zu 7 Kinder).

Wir wünschen allen neuen Mitarbeiterinnen alles Gute für ihren Start in unseren Gemeindedienst.

Somit startet unser Kinderbetreuungsteam in das Kinderbetreuungsjahr 2021/2022 mit insgesamt 20 Damen.

Zu- und Umbau Gemeindezentrum – Aktuelles von der Baustelle

Am 15. April 2020 hat die Bauunternehmung Granit mit den Baustelleneinrichtungsarbeiten begonnen, die ersten Bauarbeiten wurden am 20. April gesetzt. Die Gesamtbaukosten inkl. Planung und Steuer wurden von Anfang an mit € 7,0 Millionen kalkuliert und budgetiert. Der größte Anteil dabei beträgt der Kindergarten und die Kinderkrippe mit Baukosten in Höhe von rund € 3,5 Millionen. Der Restbetrag fällt für die thermische Sanierung der Veranstaltungsbereiche, den Neubauanteil des Gemeindeamtes sowie die Zu- und Umbauarbeiten bei der Feuerwehr und im Bauhof an. Finanziert wird das Bauvorhaben aus Rücklagen, dem laufenden Budget, Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Steiermark, Bauförderungen des Bundes, welche über das Land Steiermark bei Errichtung von Kindergärten und Kinderkrippen ausbezahlt werden, sowie einem Kredit in Höhe von € 4,5 Millionen.

Wie Sie sicherlich aus diversen Medien erfahren haben, ist derzeit im Bau ein extremer Umbruch im Gange. Aus verschiedensten Gründen sind viele Baustoffe nicht mehr lieferbar bzw. haben nunmehr eine lange Lieferzeit. Auch die Kosten bei manchen

Baustoffen haben sich in den letzten Monaten extrem erhöht. Wir sind trotz aller schlechten Rahmenbedingungen noch immer optimistisch, dass wir unser Kostenziel einhalten und auch die Bauzeit nicht überschreiten werden.

Rechtzeitig mit 13. September 2021 wird der neue Kindergarten und Kinderkrippenbereich fertiggestellt werden. Im Herbst soll das Gemeindeamt ins neue Objekt siedeln. Anschließend werden die Veranstaltungssäle zurückgebaut und die restlichen thermischen Sanierungen und Abschlussarbeiten durchgeführt. Um weitere Kostensteigerungen zu verhindern sind wir aktuell sogar bemüht, die Bauzeit, welche ursprünglich bis Frühjahr 2022 geplant war, zu straffen und sämtliche Arbeiten bis zum Jahresende fertig zu stellen.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Mitarbeiter*innen, Eltern und Kindern des Kindergartens und auch der Ordination Dr. Pätzold und den Patienten der Ordination für das Verständnis aller Unannehmlichkeiten während der Bauarbeiten bedanken.



Süd-West Fassade des Kindergartenbereiches wird bereits mit mineralischer Wärmedämmung versehen.



Fußbodenheizung im gesamten Neubaubereich



Panorama des Gemeindezentrums vom GWS-Objekt aus betrachtet



Neuer Trauungssaal / Sitzungssaal



Neuer Trauungssaal / Sitzungssaal

Kostenlose Fachberatung Solarthermie – Information der Klima-Energie-Modellregion

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Kostenlose Fachberatung über den Zustand Ihrer thermischen Solar Anlage

Solarthermieanlagen nutzen die kostenlose Energie der Sonne. Viele haben schon lange guten Dienst geleistet.

Lassen Sie sich von einem unabhängigen Berater bei der Überprüfung (Funktion, Effizienz, Regelung...) Ihrer Solarthermieanlage oder einer für Ihr Objekt passenden Neuanschaffung unterstützen.

Als Ergebnis bekommen Sie ein Protokoll mit Optimierungsvorschlägen.

Es sind für unsere Gemeinde nur eine begrenzte Anzahl an **kostenlosen** Fachberatungen möglich,

wobei es leider auf unseren ersten Aufruf nur wenige Rückmeldungen gab.

Der Zuschlag erfolgt per Losentscheid im Zuge der nächsten Gemeinderatsitzung am 06. Juli 2021.

Anmeldung im Gemeindeamt Kainbach bei Graz unter 0316/ 30 10 10 oder per E-Mail an gde@kainbach.gv.at. Anmeldeschluss ist Freitag, der 02. Juli 2021.

Richtwerte und Lärmzeiten

Im Jahr 2016 wurde eine Bürger*innenbefragung zum Thema „Erlassen von ortspolizeilichen Verordnungen“ durchgeführt. Wie mehrfach berichtet, wurde nach ausführlicher Diskussion in den Gremien beschlossen, auf Grund der Rückmeldungen keine Verordnungen zu erlassen, sondern im Sinne einer guten Nachbarschaft „Richtwerte“ bekannt zu geben.

Es handelt sich hierbei um Richtwerte und keine gesetzlichen oder mittels Verordnung fixierten Vorgaben, jedoch ersuchen wir höflichst um Einhaltung dieser.

Maximalhöhe von Hecken:

Richtwert: 2,00 bis 2,50m

Einschränkung von Lärmzeiten

(z.B.: Rasenmähen,.....)

Richtwerte:

* Sonn- und Feiertage: ganztägig

* Werktage (Montag – Samstag): 20 bis 7 Uhr

Mähverpflichtung:

Richtwert: mindestens 2 x jährlich

Landwirtschaftliche Betriebe sind von den Richtwerten der Lärmbeschränkung ausgenommen!

Aus gegebenem Anlass (mehrfach Meldungen im Gemeindeamt hinsichtlich „Partys und Lärm in der Nachbarschaft“) möchten wir darauf hinweisen, dass die zuständige Behörde bei Lärmbelästigungen

grundsätzlich die Polizeidienststelle ist. Diese prüft dann, ob eine ungebührliche Lärmbelästigung vorliegt, und setzt die dafür vorgesehenen Maßnahmen. Vor allem in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr gelten strengere Regeln hinsichtlich der zumutbaren Lärmbelästigungen.

Generell empfiehlt sich bei Lärmstörung zunächst immer das **direkte Gespräch** mit der Nachbarin/dem Nachbarn zu suchen. Viele potenzielle Konflikte lassen sich auf diese Weise lösen.

Grundsätzlich ist es auch sinnvoll, die Nachbarschaft bei unvermeidbarem Lärm wie zum Beispiel Bauarbeiten, rechtzeitig zu informieren. Auch bei bevorstehenden lärmintensiveren Feiern könnte eine Vorabinformation zielführend sein.

Achtung: Spielende Kinder in Wohngebieten werden seit 2011 auch im Gesetz mit „kein Lärm“ anerkannt.



Statistik Winterdienst 2020 / 2021

	Streusalz	Streusplitt
2020/2021:	74,01 t	74,58 t
2019/2020:	27,76 t	18,47 t
2018/2019:	42,52 t	72,52 t
2017/2018:	101,62 t	128,48 t
2016/2017:	52,70 t	106,02 t
2015/2016:	50,92 t	35,82 t
2012/2013:	123,66 t	185,02 t
<u>2005/2006:</u>	<u>20,58 t</u>	<u>736,14 t</u>
Durchschnitt seit Aufzeichnungsbeginn Winter 2003/2004:	57,07 t	226,45 t

Im vergangenen Winter war in der Zeit von 26.11.2020 bis 28.02.2021 sowie am 09.03.2021 und danach nochmals vom 20.03.2021-23.03.2021 täglich ab 4:00 Uhr in der Früh ein Außendienstmitarbeiter unterwegs, um für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen. Insgesamt waren die Räum- bzw.

Streiffahrzeuge im zuvor beschriebenen Zeitraum an 22 Tagen, größtenteils zur Glättebekämpfung im Einsatz. Die Gesamtkosten des diesjährigen Winterdienstes betragen etwas mehr als € 101.000,- und liegen damit über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

Abfallstatistik 2020

Die Abfallmengen des Jahres 2020 wurden wie gewohnt ausgewertet. Unter anderem wurden folgende Mengen in den vergangenen Jahren gesammelt und

entsorgt: (Mengenangaben ohne Lebenswelten der Barmherzigen Brüder Kainbach, sowie ohne Großgewerbebetriebe)

	2020	2019	2018
Gesamtmassen	864,38 t	798,27 t	820,60 t
Restmüll und Sperrmüll	285,28 t	270,75 t	278,98 t
Altpapier & Karton	153,31 t	180,84 t	182,03 t
Weißglas, Buntglas und Flachglas	78,11 t	71,52 t	68,75 t
Altholz	74,84 t	40,73 t	47,59 t
Bauschutt, Asbest, Heraklit	70,13 t	47,01 t	51,05 t
Biomüll	57,68 t	54,37 t	52,70 t
Kunststoffverpackungen (Gelber Sack)	46,28 t	47,11 t	56,69 t
Altmetall – KFZ	39,34 t	23,66 t	22,58 t
Metallverpackungen (Dosen)	17,65 t	11,81 t	11,76 t
Problemstoffe	10,06 t	8,05 t	9,30 t
Altkleider und Schuhe	7,16 t	8,83 t	9,11 t
Elektroschrott	5,66 t	6,45 t	9,73 t
E-Großgeräte	4,08 t	3,57 t	3,35 t
Kühlgeräte	1,81 t	1,81 t	3,92 t
Bildschirmgeräte	1,14 t	1,13 t	3,05 t

Die Entsorgungsmengen des Feuerwehretzenmarktes (alle 2 Jahre, nächster Fetzenmarkt 3. + 4. September 2022) sind in dieser Aufstellung gewichtsmäßig inkludiert. Die Kosten werden jedoch nicht aus dem Budget der Abfallwirtschaft getragen sondern über das Gemeindebudget der Feuerwehr finanziert. Die Steigerung der Bauschuttmassen und auch Altholzmassen ist nicht auf das Projekt Zu- und Umbau Gemeindezentrum sondern auf die COVID-bedingten Umbauten in diversen Objekten zurück zu führen, was zu einer Steigerung der Abfälle im ASZ geführt hat. Der Bauschutt des Zubaus vom Gemeindezentrum wurde nicht über das ASZ entsorgt.

Die Gesamtausgaben des Vorjahres lagen mit € 235.210,98 um € 53.354,44 höher als die Einnahmen, welche € 181.856,54 betragen.

Der Abgang, welcher höher als die gebildeten Rücklagen der letzten Jahre ausfiel, lässt sich mit geringeren Einnahmen durch niedrigere Kostenersätze für Alteisen sowie geringere Rückvergütungen beim Altpapier, aber auch der erhöhten Abfallwirtschaftsverbandsumlage begründen. Die Anpassung der Abfallgebühren wurde daher in der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2021 einstimmig beschlossen, die entsprechenden Informationen dazu bereits an alle Abgabepflichtigen verschickt.

Sperrmüllanlieferung – Tägliche Anlieferung!

Die seit April 2020 angebotene Möglichkeit zur täglichen Anlieferung von Sperrmüll und Problemstoffen in unser Altstoffsammelzentrum wird großteils sehr positiv angenommen.

Um die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Maximalanzahl an Fahrzeugen und Personen vor Ort) **zu gewährleisten, ist eine Anlieferung nur dann möglich, wenn diese nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung im Gemeindeamt** (Tel.: 0316/ 30 10 10; E-Mail: gde@kainbach.gv.at) **erfolgt.**

Die Termine werden der Reihenfolge nach vergeben. Wir bitten Sie selbst abzuschätzen, wie lange Sie für die Entleerung vor Ort benötigen werden, da maximal zwei Fahrzeuge gleichzeitig zur Sperrmüllanlieferung im ASZ sein dürfen.

Bis Jahresende bieten wir weiterhin die Möglichkeit der täglichen Vormittagsanlieferung (Termine starten immer um 07:30 Uhr und werden entsprechend der

Anzahl der Anfragen vergeben) sowie alle zwei Wochen der Nachmittagsanlieferung (Termine enden immer um 14:50 Uhr und werden entsprechend der Anzahl der Anfragen vergeben).

Seit März bieten wir auch wieder einen Nachmittag pro Monat nach telefonischer Terminreservierung für die Anlieferungen im ASZ an, den jeweiligen Termin können Sie im Gemeindeamt erfragen.

Weiters bitten wir um Berücksichtigung, dass unsere Außendienstmitarbeiter bei der Entladung der Fahrzeuge und Entsorgung in die entsprechenden Behälter **NICHT** mithelfen dürfen.

Sollte die Anlieferung für Sie nicht möglich sein, so bieten wir eine Sperrmüllabholung an.

Diese kostet aktuell € 33,-, **ab 01.07.2021 € 44,-** und kann ebenfalls im Gemeindeamt telefonisch bestellt werden.

Bauernmarkt in Hönigtal

BAUERNMARKT

jeden Freitag am

„Regionalen Marktplatz“ in Hönigtal

ganzjährig von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

BAUBERATUNG:

einmal im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindekassier:



(Alois Höfer)

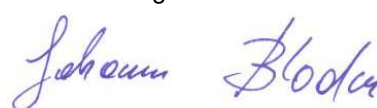
Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:



(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:



(Johann Bloder)